

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.441.581

Wien, 12. August 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 18796/J vom 12. Juni 2024 der Abgeordneten Andreas Kollross, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Das KIG 2023 ist, wie auch bereits das KIG 2020, Teil der umfangreichen monatlichen Berichterstattung des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) an den Nationalrat (via Monatsberichte bzw. via Berichte gemäß § 47 Abs. 1 BHG 2013).

Sämtliche Details zur Inanspruchnahme von Zweckzuschüssen aus dem KIG 2023 sowie alle näheren Informationen über die einzelnen Anträge und Investitionsprojekte sind auf der BMF-Homepage unter <https://www.bmf.gv.at/themen/budget/das-budget/budget-2024.html> in den dazugehörigen monatlichen Berichten („Monatsbericht“ oder „Bericht zur Entwicklung des Bundeshaushalts“) sowie dem dazugehörigen Anhang in Excel-Format („Zusatzinformation betreffend KIG 2023 zum Monatserfolg Mai 2024“) abrufbar.

Die Gemeinden können innerhalb des Antragszeitraums ihre Anträge zurückziehen, den ausbezahlten Zweckzuschuss zurückzahlen und neue Anträge stellen. Das führt zu Schwankungen der Zahlungsströme in einer Betrachtung von nur einzelnen Monaten. Daher sind Auswertungen von einzelnen Zeiträumen nur wenig aussagekräftig, können

nicht mit anderen Teilauswertungen addiert werden und empfiehlt es sich, immer die Daten konsolidiert zu betrachten (so wie es auch das BMF monatlich in seiner Berichterstattung handhabt).

Zu 1. und 2.:

Es wurden von Jänner bis Mai 2024 von 768 Gemeinden und Gemeindeverbänden Anträge nach dem KIG 2023 gestellt und 816 Gemeinden und Gemeindeverbände haben in diesem Zeitraum Zweckzuschüsse ausbezahlt bekommen.

Jänner - Mai 2024	Anzahl Gemeinden/GV mit Anträgen	Anzahl Gemeinden/GV mit ausbez. Zuschüssen	Ausbezahlt ZZ in Mio. € *	Investitionssumme bei ausbezahlten ZZ in Mio. € *
Burgenland	63	66	4,5	14,1
Kärnten	47	43	5,1	33,3
Niederösterreich	205	215	23,5	135,1
Oberösterreich	198	213	24,8	158,6
Salzburg	38	38	7,6	44,4
Steiermark	101	113	13,6	68,0
Tirol	84	94	10,4	106,6
Vorarlberg	31	33	5,0	27,5
Wien	1	1	71,0	170,5
Gesamt	768	816	165,7	758,0

*Etwaige Rückzahlungen sind nicht berücksichtigt.

Zu 3.:

Von den im Zeitraum Jänner bis Mai 2024 eingereichten Anträgen wurden insgesamt sieben abgelehnt, davon erfüllten fünf nicht die erforderlichen inhaltlichen Voraussetzungen und bei zwei Anträgen war der Zweckzuschuss bereits ausgeschöpft.

Zu 4. und 5.:

Nach Investitionskategorien können für Projekte nach § 2 KIG 2023 folgende Daten aufgelistet werden:

Jänner bis Mai 2024: § 2 Energiesparmaßnahmen	Anzahl ge- stellte Anträge	Anzahl ausbe- zahlte Anträge	Ausbezahilter ZZ in Mio. €*
C1.1 Thermisch-energetische Gebäudesanierung	180	174	10,9
C1.2 Umrüstung Beleuchtungssysteme	223	163	6,4
C2.1 Wärmepumpen	49	36	3,6
C2.2 Photovoltaikanlagen und Speicher	443	421	15,4
C2.3 Thermische Solaranlagen	2	1	0,0
C2.4 Ladeinfrastruktur E-Mobilität	23	19	0,6
C2.5 Forcierung der E-Mobilität	61	47	30,6
C2.6 Energetische Nutzung biogener Roh- und Reststoffe und Herstellung	7	6	0,3
C3.1 Anschluss an Nah- Fernwärme	38	33	0,7
C3.2 Dekarbonisierung von Fernwärme- und Fernkältesystemen	3	0	0,0
C3.3 Energieeffizienz u. -sparmaßnahmen Wärmerückgewinnung Kälte- u. Lüftungsanl.	2	2	0,1
C4.1 aktive Mobilitätsmaßnahmen	80	73	4,3
C4.2 innovative Energiesparmaßnahmen	6	2	4,1
Energiekostenförderung	56	49	0,1
Gesamtergebnis	1.173	1.026	77,2

Zu 6. und 7.:

Nach Investitionskategorien können für Projekte nach § 5 KIG 2023 folgende Daten aufgelistet werden:

Jänner - Mai 2024: § 5 Infrastrukturprojekte	Anzahl gestellte Anträge	Anzahl ausbezahlt e Anträge	Ausbezahlt er ZZ in Mio. €*
Z1 Kindertageseinrichtungen, Schulen	154	158	12,1
Z2 Betreuung von Senioren u. behinderten Personen	3	3	0,4
Z3 Abbau von baulichen Barrieren	13	8	0,3

Z4	Sportstätten und Freizeitanlagen	71	62	5,1
Z5	Maßnahmen zur Ortskern-Attraktivierung	30	20	1,6
Z6	Öffentlicher Verkehr	17	14	37,8
Z7	Siedlungsentwicklung nach innen, öffentl. Wohnraum	2	2	0,1
Z8	Gebäuden im Eigentum der Gemeinde	50	46	3,7
Z9	hocheffiziente Straßenbeleuchtung	17	18	0,9
Z10	erneuerbare Energieerzeugungsanlagen	39	29	0,8
Z11	Kreislaufwirtschaft	5	5	0,2
Z12	Wasserversorgung- u. Abwasserentsorgung	117	126	7,9
Z13	flächendeckender Ausbau von Breitband-Datennetzen	3	3	0,1
Z14	Ladeinfrastruktur für E-Mobilität	3	2	0,0
Z15	Sanierung von Gemeindestraßen	250	262	14,1
Z16	Radverkehrs- und Fußwege	47	45	1,5
Z17	Gebäuden von anerkannter Rettungsorganisationen	31	23	2,0
Z18	Kinderbetreuungsplätze in den Sommerferien 2023-2025	2	3	0,0
	Energiekostenförderung	10	8	0,0
Summe		864	837	88,4

Zu 8.:

Gemäß § 4 Abs. 1 KIG 2023 hat der Bund das Recht, den Einsatz sowie die Auswirkung der Zweckzuschüsse einer Evaluierung zu unterziehen und die widmungsgemäße Verwendung der Zweckzuschüsse jederzeit zu überprüfen. Die Gemeinden sind verpflichtet, den Bund dabei zu unterstützen.

Das KIG 2023 wird aktuell noch vollzogen, daher fand noch keine Evaluierung statt. Außerdem befinden sich die meisten der bisher bezuschussten Projekte noch in der Durchführung oder werden erst durchgeführt.

Zu 9.:

Bei rund 30 % der Anträge wurden von den Gemeinden laut ihren Angaben im Formular Fremdmittel für die Projektfinanzierung in Anspruch genommen.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

